



Liebes Wifo-Mitglied,

wir hoffen, Sie sind gesund und munter in das Jahr 2017 gestartet?! Wie gewohnt, hat es uns mit einigen Neuerungen empfangen.

Auch in unserem Arbeitskreis haben wir die Fenster geöffnet und frischen Wind hereingelassen. So nennen wir uns nun nur noch Arbeitskreis „Personal“. Warum? Nun, wir denken, dass weniger häufig mehr ist, denn es kommt nicht auf Quantität, sondern Qualität an. Und die Qualitäten des Arbeitskreises, bzw. die Ressourcen der aktiven Mitglieder können sich sehen lassen. So haben wir Spezialisten in den Bereichen Recht, Unternehmensberatung, Führung und Coaching, Aus- und Weiterbildung, Personal und soziale Träger in unseren Reihen. Zu dem verstehen sich unsere AKler auf die Netzwerkarbeit zu der Agentur für Arbeit/Jobcenter und den regionalen Schulen.

Sie brauchen zu den genannten Themenfeldern einen Rat? Sprechen Sie uns bitte an, wir unterstützen Sie gerne!

Wir möchten diesen Splitter aber auch als Aufruf nutzen: werden Sie aktiv! Über neue Mitglieder in unserem Arbeitskreis freuen wir uns sehr. Hierzu ist es nicht relevant, ob Sie selbst als Arbeitgeber den Arbeitskreis bereichern möchten, oder beispielsweise Ihren Personaler oder Ausbilder hierfür begeistern können. Wir möchten etwas bewegen: Für die Mitglieder des WiFo und für unsere Region! Seien Sie dabei! Denn: für das aktuelle Jahr hat der Arbeitskreis Personal sich viel vorgenommen. Selbstverständlich erhalten Sie noch einen weiteren unserer beliebten Splitter in der zweiten Jahreshälfte. Zudem werden wir einen der kommenden WiFo-Stammtische abhalten. Auch die Kooperation mit der WiFo Partnerschule (Robert-Krups-Schule) möchten wir gerne wieder etwas aktiver gestalten. Insbesondere wollen wir uns aber in diesem Jahr dem Thema Ausbildung widmen. Konkreteres hierzu werden wir Sie alsbald wissen lassen. Und auch wenn die Prognosen der Wirtschaftsweisen für dieses Jahr recht nüchtern waren, so hoffen wir doch, dass Sie dem Trend entgegenwirken werden! Hierzu möchten wir noch trefflich Albert Einstein zitieren:

„Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht.“

Und nun: Viel Freude beim Lesen! Eine gute Zeit wünscht Ihnen im Namen des Arbeitskreis Personal

Anika Müller-Ellerwald

IN DIESEM SPLITTER

Begrüßung.....	1
Erfurt first!!!!	2
Erfolgsstory WirtschaftsForum Neuwied	4

Erfurt first!!!

Verrückte Zeiten. Verrückter POTUS? Jetzt kommen wir mal wieder runter. Im Alltag dürfte uns Herr Trump eher weniger tangieren. Im Arbeitsleben interessiert uns wohl eher wie wir arbeitsrechtliche Fragestellungen sauber lösen. Da schauen wir natürlich nach Erfurt, dem Sitz des Bundesarbeitsgerichts (BAG). In den letzten Wochen hat uns das Gericht zahlreiche „Schätzchen“ geliefert! Der Reihe nach:

1. Wohl angemessen: **Betriebsräte dürfen poofen!** Auf das Arbeitszeitgesetz kommt es nicht an.

Das BAG hatte sich mit der Frage zu befassen, ob Betriebsratstätigkeit auch Arbeitszeit sei. Ein Betriebsratsmitglied stellte sich auf den Standpunkt, er habe Anrecht auf elf Stunden Ruhezeit vor einer Betriebsratssitzung. Das BAG salomonisch: Mitglieder des Betriebsrats sind von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts zu befreien, wenn eine außerhalb der Arbeitszeit liegende erforderliche Betriebsratstätigkeit die Arbeitsleistung unmöglich oder unzumutbar macht. Die Zumutbarkeit habe sich an den Regeln der Ruhezeiten nach dem Arbeitszeitgesetz zu orientieren. (Urt. v. 18.01.2017, Az. 7 AZR 224/15). Ob die Betriebsratstätigkeit nun echte Arbeitszeit ist, ließen die Richter offen. Der Arbeitgeber muss jedenfalls Arbeitsentgelt zahlen. Es könne dahinstehen, so das BAG, ob die Erbringung von Betriebsratstätigkeit Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes sei. Der Anspruch des Betriebsratsmitglieds auf Arbeitsentgelt folge in jedem Fall aus § 37 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz. Hiernach sind die Mitglieder des Betriebsrats auch dann von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts zu befreien, wenn eine außerhalb der Arbeitszeit liegende erforderliche Betriebsratstätigkeit die Arbeitsleistung unmöglich oder unzumutbar macht. Im Rahmen der Zumutbarkeit sei die Wertung des § 5 Abs. 1 ArbZG zu berücksichtigen, dass auch ein Betriebsratsmitglied zwischen zwei Arbeitsschichten Anspruch auf eine Ruhezeit von 11 Stunden habe.

2. Schon lange ärgerlich: Die **Soka-Bau!** Zahlreichen Unternehmen der Baubranche sind die Beiträge zur Soka-Bau seit Jahren ein Dorn im Auge. Hintergrund: Viele Unternehmen sind überhaupt kein Verbandsmitglied und somit grundsätzlich nicht tarifgebunden. Die jeweiligen Tarifverträge wurden jedoch durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Allgemeinverbindlich erklärt. Über diesen Hebel wurden dann viele Betriebe der Baubranche soka-pflichtig. Die Überraschung! Bereits im September 2016 kippte das BAG die Allgemeinverbindlichkeit der Sozialkassentarifverträge des Baugewerbes für 2008, 2010 und 2014, am 25.01.2017 folgten dann zwei inhaltsgleiche Entscheidungen für die Tarifverträge der Jahre 2012 und 2013 (10 ABR 43/15 und 10 ABR 34/15).

Daraus folgt: Die Beiträge wurden somit ohne Rechtsgrundlage eingezogen und können, abzüglich erhaltener Zahlungen, zurückgefordert werden. Eine gute Nachricht! Wer aber nun unerschöpfliche Geldmengen auf sich zurollen sieht sollte sich nicht zu früh freuen. Die Bundesregierung hat nämlich bereits reagiert um den drohenden Schaden für die Soka-Bau abzuwenden. Am 26.01.2017 hat der Bundestag das Gesetz zur Sicherung der Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (Sozialkassenverfahrensicherungsgesetz - SokaSiG) verabschiedet (BT-Drs. 18/10631). Es muss noch am 10.02.2017 im Bundesrat beraten werden. Das Gesetz wird die Regelungen aller seit 2006 gültigen Sozialkassentarifverträge für verbindlich erklären. Es wird damit exakt die Rechtslage wieder hergestellt, die für diesen Zeitraum ursprünglich bereits unter den Allgemeinverbindlicherklärungen (AVE) bestand. Wieder mal ein riesiger Rettungsschirm.

3. I like!: **Facebook** nicht ohne den Betriebsrat! Das BAG (Beschl. v. 13.12.2016, Az. 1 ABR 7/15) hatte sich zur arbeitsrecht-



Christoph Pinkemeyer
pinkemeyer@jrs-rae.de
02631 / 9172-16

lichen Zulässigkeit der Facebook-Präsenz eines bundesweit vertretenen Unternehmens zu äußern. Konkret ging es um die Frage, ob das Betreiben der Internetseite mit Kommentarfunktion, Gästebuch und abrufbaren Informationen durch den Arbeitgeber Beteiligungsrechte des Betriebsrats gem. § 87 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) auslöst. Dies machte der Betriebsrat mit einem Unterlassungsbegehren geltend. In dem Betrieb der Seite erblickte er einerseits eine mitbestimmungspflichtige Verhaltenssteuerung der Arbeitnehmer (§ 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG); andererseits fürchtete er, dass damit eine Überwachung des Leistungsverhaltens der Arbeitnehmer (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG) einhergehen könne. Das BAG gab dem Betriebsrat damit nun Recht. Zwar könne der Arbeitgeber das Facebook-Profil weiterbetreiben. Allerdings dürfe er die Funktion „Besucher-Beiträge“ so lange nicht nutzen, bis mit dem Betriebsrat hierüber eine Einigung erzielt worden sei. Mitbestimmungspflichtig sei nämlich die Entscheidung des Arbeitgebers, Postings der Besucher unmittelbar zu veröffentlichen. Diese Entscheidung sei geeignet, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu beeinflussen. Damit liege eine Überwachung der Arbeitnehmer durch eine technische Einrichtung i.S.v. § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG vor, die der betrieblichen Mitbestimmung unterliege. Ich halte Sie auf dem Laufenden,

Ihr Christoph Pinkemeyer
Fachanwalt Arbeitsrecht
Kanzlei Jansen Rossbach

Erfolgsstory WirtschaftsForum Neuwied e.V.

Das WirtschaftsForum Neuwied e.V. wurde 2002 gegründet aus der Idee heraus, ein Netzwerk zu schaffen von Unternehmern – für Unternehmer, um UNSERE Region zu stärken und bekannt zu machen; um in UNSERER Region etwas zu bewegen. Inzwischen verzeichnen wir weit über 160 Mitgliedsunternehmen und 4 Arbeitskreise.

Wozu lohnt es sich überhaupt, Mitglied im WiFo zu sein? Und wozu lohnt es sich, AKTIV im WiFo zu sein?

Ich selbst bin in 2 Arbeitskreisen aktiv – im Arbeitskreis *Personal* und *Gesunde Region*. Zunächst kann ich sagen, dass ich sowohl in den Arbeitskreisen wie auch bei den vielfältigen Veranstaltungen des WiFo auf Menschen stoße, mit denen ich gemeinsam „in Bewegung“ komme und damit etwas für die Region und die Mitglieder bewegen kann.

Inzwischen sind sogar Kooperations-Partnerschaften entstanden. Von einer möchte ich Ihnen berichten. Jörg Schlüter, Sprecher des Arbeitskreises *Gesunde Region* und ich haben in vielen gemeinsamen Gesprächen festgestellt, dass wir eine gemeinsame berufliche (und persönliche) Ausrichtung haben – nämlich die Gesundheit von Menschen zu fördern. Jörg Schlüter hat den Fokus auf den „Kompetenzpartner Körper“ gelegt, und ich u.a. auf den Zusammenhang von Körper und Psyche. Wir haben so viele Schnittpunkte gefunden, dass wir uns entschlossen haben, am 24. Januar 2017 eine erste gemeinsame Veranstaltung durchzuführen, natürlich bei einem unserer WiFo-Mitglieder, dem food-hotel Neuwied.

Selbstverständlich sprechen wir in erster Linie unsere Mitgliedsunternehmen an. Wir handeln nach dem Prinzip: **Von Unternehmen für Unternehmen**. Und so arbeiten auch unsere Arbeitskreise. Der Arbeitskreis *Personal* hat sich beispielsweise auf die Fahne geschrieben, unsere Partnerschule, die Robert-Krups Realschule Plus in Irlich, weiter zu unterstützen und Kontakte mit den WiFo-Unternehmen herzustellen. Wir bieten ganz spezielle Kompetenzen unserer AK-Mitglieder für alle Unternehmen des WiFo an. Lassen Sie sich inspirieren – werden Sie aktiv in einem der Arbeitskreise und vernetzen Sie sich so noch gewinnbringender mit anderen Unternehmen. Ich möchte nicht vergessen zu erwähnen, dass alle Veranstaltungen des WiFo eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten, neue Menschen kennen zu lernen und sich zu vernetzen. Die Mitgliedschaft im WiFo lohnt sich dann, wenn jedes Mitglied sich nach seinen Möglichkeiten einbringt. Dann können wir etwas in UNSERER Region bewegen.

Hildegard Schanz



Hildegard Schanz
SIG Training GmbH
schanz@sig-training.de

Hildegard Schanz verlässt unseren Arbeitskreis bedauerlicherweise in diesem Monat. Liebe Hildegard, wir danken Dir herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit!

Wir freuen uns, dass Deine konstruktiven Impulse und Deine positive Grundhaltung dem WiFo zukünftig erhalten bleiben und wünschen Dir viel Freude beim Wirken im Arbeitskreis "Gesunde Region".



Hildegard Schanz, Wolfgang Beth, Christoph Pinkemeyer, Anika Müller-Ellerwald



Sie wollen in unserem Arbeitskreis mitwirken?

Oder Sie haben ein Thema / ein Problem, das unseren Arbeitskreis betrifft?

Wenden Sie sich einfach an unseren Arbeitskreissprecher Wolfgang Beth oder an die WiFo Geschäftsstelle. Die Kontaktdaten finden Sie unten auf der Seite.

WirtschaftsForum Neuwied e.V.

Allensteiner Straße 77
56566 Neuwied
0 26 31 - 9 39 50 52
Machen Sie mit!
Oder geben Sie Ihr
Feedback ab unter
unserer E-Mail Adresse
rosemariekopper@wirtschaftsforum-neuwied.de

Arbeitskreis Mitglieder

Wolfgang Beth (Arbeitskreissprecher; Remondis)
Michael Lichtenberger (ZIB Unternehmensberatung)
Anika Müller-Ellerwald
Karin Nemes (AWO Arbeit gGmbH)
Christoph Pinkemeyer (Rechtsanwalt, Kanzlei Jansen
Rossbach)
Peter Kowalenko (Robert-Krups-Schule Irlich)
Herbert Sauer



*Arbeitskreissprecher Wolfgang Beth
mittelrhein@remondis.de
02632 986110*